
530/J XXIII. GP

Eingelangt am 19.03.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen**

**an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend „Vollziehung des Biozidgesetzes in Österreich“**

Biozidprodukte sind einerseits nicht landwirtschaftlich genutzten Schädlingsbekämpfungsmittel sowie andererseits weitere Chemikalien.

„Biozide sind chemische oder biologische Substanzen, die in der Regel eingesetzt werden, um Schadorganismen auf chemischen oder biologischen Weg zu bekämpfen. Anwendung finden sie unter anderem in Gelsensprays, Gelsenstecker, Mottenschutzmitteln, Rattenbekämpfungsmitteln, Trinkwasserdesinfektionsmitteln, Lacke und Anstrichmitteln sowie Holzschutzmitteln und Holzimprägnierungsmitteln. Auf dem EU-Markt befinden sich Schätzungen zufolge rund 15.000 verschiedene derartige Produkte (BMLFUW).

Die EU hat nach der **1. Review-Verordnung** Ende 2003 ihr Biozid-Überprüfungsprogramm weiter präzisiert und die Listen der zulässigerweise am Markt befindlichen Wirkstoffe (Liste der „identifizierten“ und Liste der „notifizierten“ Wirkstoffe) veröffentlicht (**2. Review-Verordnung**). Biozide Wirkstoffe, die nicht in diesen beiden Positivlisten enthalten sind, dürfen seit 14.12.2003 in Biozidprodukten nicht mehr eingesetzt werden. **Notifizierte Wirkstoffe konnten hingegen derzeit ohne Beschränkung, sogenannte identifizierte Stoffe konnten noch bis längstens 1. September 2006 verwendet werden.**

Mit der 3. Review-Verordnung (EG) Nr. 1048/2005 wurden die Wirkstofflisten aktualisiert. Anhang II der 3. Review-Verordnung enthält die aktuelle Liste der mehr nun in Biozidprodukten erlaubten Wirkstoffe.

Notwendig war bereits 2004 eine Anpassung der **Kennzeichnung von Biozidprodukten** im österreichischen Biozid-Gesetz. Davon waren jene Produkte betroffen, die früher in anderen

Rechtsmaterien geregelt waren, wie beispielsweise im Chemikalienrecht oder im Lebensmittelrecht. Für diese Kennzeichnungsänderung hatten die Hersteller und Importeure grundsätzlich 18 Monate ab der Veröffentlichung der genannten EU-Verordnung (24.11.2003), also bis 24.05.2006 Zeit! **Seit 25.05.2006 muss die Kennzeichnung von in Verkehr gebrachten „Biozidprodukten“ dem Biozid-Gesetz entsprechen.**

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Betriebe (Erzeuger, Handel und Importeure) wurden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 durch die Aufsichtsorgane aufgrund des Biozid-Gesetzes überprüft (ersuche um Aufschlüsselung auf Erzeuger, Handel und Importeure sowie auf die einzelnen Bundesländer und Jahre)?
2. Wie viele Proben (Erzeuger, Handel und Importeure) wurden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 durch die Aufsichtsorgane gezogen (ersuche um Aufschlüsselung auf Erzeuger, Handel und Importeure und die einzelnen Bundesländer sowie Jahre)?
3. Wie viele Proben wurden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 insgesamt durch zuständige Anstalten oder Sachverständige untersucht und beurteilt (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre)?
4. Wie viele und welche Strafen bzw. sonstige Sanktionen wurden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 in Österreich nach behördlichen Kontrollen und Untersuchungen verhängt (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahr und Bundesländer)?
5. Wie viele Organmandate wurden wegen Verstoßes nach dem Biozidgesetz 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 in Österreich verhängt (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
6. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 wegen eines Verstoßes nach dem Biozidgesetz ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer bzw. Bezirksverwaltungsbehörden)?

7. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 ein Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz rechtskräftig abgeschlossen (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer bzw. Bezirksverwaltungsbehörden)?
8. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 ein Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz durch Einstellung etc. abgeschlossen (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer bzw. Bezirksverwaltungsbehörden)?
9. In wie vielen Fällen erfolgte in den Jahren 2000,2001, 2002,2003,2004,2005 und 2006 eine Einstellung eines Verfahrens durch einen UVS? In wie vielen Fällen kam es zu einer rechtskräftigen Entscheidung (Aufschlüsselung jeweils auf UVS)?
10. In wie vielen Fällen erfolgte in den Jahren 2000,2001, 2002,2003,2004,2005 und 2006 eine diesbezügliche rechtskräftige Entscheidung durch den VwGH?
11. Welche Einnahmen aus Strafen wurden in den Jahren 2000, 2001,2002, 2003,2004, 2005 und 2006 erzielt (Aufschlüsselung auf Jahre)?
Wie wurden die Einnahmen aus Organmandaten bzw. Straferkenntnissen nach Verstößen gegen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bislang verwendet?
12. Zu wie vielen Anzeigen nach dem StGB (z.B. wegen Gemeingefährdung, Körperverletzung) kam es in diesem Zusammenhang durch die zuständigen Behörden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006?
Wie viele Anzeigen wurden zurückgelegt?
Wie viele Verfahren wurden eingestellt?
Zu wie vielen Verurteilungen kam es?
Zu wie vielen diversionellen Erledigungen kam es?
13. Wurden die Kontrollergebnisse der Aufsichtsbehörden und die Untersuchungsergebnisse in Österreich in den o.g. Jahren jeweils in einem Bericht veröffentlicht?
Wenn ja, wo ist dieser zugänglich?
Wenn nein, weshalb nicht?
Werden Sie in Zukunft die Erstellung eines derartigen Berichtes veranlassen?
Wenn nein, weshalb nicht?

14. In welchen Branchen, Betrieben und bei welchen Biozidprodukten sollen Kontrollen (Inspektionen) und Probenziehungen durch zuständige Aufsichtsorgane erweitert oder reduziert werden?
15. Wie viele Personen (Inspektoren) waren in den Jahren 2000,2001,2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 als Aufsichtsorgane zur Vollziehung dieses Bundesgesetzes in den Bundesländern tätig (ersuche um detaillierte Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer und Jahre)?
16. Wie viele amtliche Proben wurden in Österreich im internationalen Vergleich (pro 1000 Einwohner) in den Jahren 2000, 2001,2002,2003, 2004, 2005 und 2006 gezogen (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten)?
17. Wie sieht konkret der Kontrollplan der Behörden für 2007 aus?
18. Sind bei Verstößen gegen EU-rechtliche Bestimmungen die bestehenden nationalen Strafbestimmungen dieses Bundesgesetzes ausreichend oder müssten nicht andere gesetzliche Sanktionen festgelegt werden, die wirksam, verhältnismäßig und ausreichend sind und im Bedarfsfall mit gerichtlichen Strafen geahndet werden?
19. Halten Sie die Strafbestimmungen in diesem Bundesgesetz für ausreichend?
Wenn ja, warum?
Treten Sie für die Einführung von Mindeststrafen ein?
20. Werden Sie eine dem LMSVG nachgebildete Regelung in eine kommende Novelle des Biozidgesetzes aufnehmen, dass durch diese bei Vorliegen einer Gesundheitsgefährdung durch ein Biozidprodukt eine Information der Öffentlichkeit zu erfolgen hat?
Wenn nein, warum nicht?
21. Sehen Sie aktuell Probleme in der Vollziehung des Biozidgesetzes bzw. sind Ihnen solche bekannt geworden?
Wenn ja, welche?
22. Bei welchen Biozidprodukten werden seitens der Behörden zurzeit, die größten Probleme gesehen?

23. Welche Verfügungen und Weisungen (Erlässe) wurden durch Ihr Bundesministerium in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 erlassen um eine bessere Koordinierung in der Vollziehung des Biozidgesetzes - insbesondere bei den Überwachungstätigkeiten (Kontrollen) in den Bundesländern - zu erreichen?
24. In welcher Form wurden in den Jahren 2000,2001,2002,2003,2004,2005 und 2006 Importe von Biozidprodukten aus Drittstaaten kontrolliert?
25. Wie viele Kontrollen und wie viele Probenziehungen fanden bei Biozidimporten in den Jahren 2000,2001, 2002,2003, 2004,2005 und 2006 statt (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahr und die einzelnen Bundesländer)?
Wer ist dafür zuständig?
26. Welche Auswirkungen hat das neue Europäische Chemikalienrecht (Reach) auf das Biozidgesetz?
Sind Änderungen notwendig?
Wenn ja, welche?
27. Wer nimmt in Österreich eine Bewertung der Wirkstoffe
Wie erfolgt diese Bewertung?
Wer bestimmt den Verwendungszweck?
28. Sind bezüglich der EU-Regelungen über Biozidprodukte weitere Änderungen auf Europäischer Ebene (z.B. RL, VO) geplant?
Wenn ja, welche?
Welche Haltung nimmt dazu Ihr Ministerium ein?
29. Bereiten Sie eine Novellierung dieses Bundesgesetzes vor?
Wenn ja, was wird konkreter Inhalt dieser Novelle sein?
30. Welche Kontrollschwerpunktaktionen wurden bei Biozidprodukten in den Jahren 2000, 2001, 2002,2003, 2004,2005 und 2006 durchgeführt?
Welche Ergebnisse liegen dazu vor?

31. An welchen internationalen bzw. EU-Überwachungs- und Kontrollprojekten bei Biozidprodukten hat Österreich in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 mitgearbeitet?
32. Welche Anstalten oder Institute sind für die Untersuchung der diesem Bundesgesetz unterliegenden Biozidprodukte zuständig?
33. Wer sind die fachlichen Ansprechpartner in Ihrem Ministerium (ersuche um Bekanntgabe von Namen)?
34. Wie und in welchem Umfang wurden in Österreich ab 1. September 2006 die in Verkehr gebrachten Biozid-Produkte dahingehend überprüft, ob sie zulässige Wirkstoffe beinhalten (Anhang II der 3. Review-Verordnung)?
35. Welche Ergebnisse wurden konkret erzielt?
Welche Maßnahmen mussten durch die Behörden ergriffen werden?
36. Wie und in welchem Umfang wurden in Österreich, die ab 25. Mai 2006 verpflichtenden Kennzeichnungsbestimmungen bei Biozidprodukten überprüft?
37. Welche Produkte wurden überprüft, welche Ergebnisse wurden konkret erzielt?
Welche Maßnahmen mussten durch die Behörden ergriffen werden?